



Beschlussvorlage DS 342/2018/14-19

Status: öffentlich
Datum: 12.06.2018

Fachbereich: Fachbereich III - Verwaltungssteuerung
Bearbeiter: Frau Kämpf
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur Wahl des Ortsbeirates Münchehofe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	12.07.2018	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Hoppegarten stellt gemäß § 84 Abs. 1 i.V.m. § 56 Abs. 1, § 57 Abs. 1 BbgKWahlG fest:

1. Es gibt keine Einwendungen gegen die Wahl.
2. Die Wahl des Ortsbeirates Münchehofe vom 24. Juni 2018 ist gültig.

Sachverhalt:

Gemäß § 84 Abs. 1 BbgKWahlG finden u. a. die Vorschriften der §§ 50 bis 62 BbgKWahlG sinngemäß Anwendung. Damit obliegt es der Gemeindevertretung, auch über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortsbeiräten zu entscheiden. Bis zum Tag der Ausfertigung dieser Drucksache sind keine Einwendungen gegen die Wahl des Ortsbeirates Münchehofe bei der Wahlleiterin eingereicht.

Karsten Knobbe
Bürgermeister